

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Per E-Mail an:
Gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 31. März 2025

Stellungnahme der BPUK: Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK bedankt sich für die Möglichkeit, zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» Stellung beziehen zu können.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich 2017 mit der Annahme des neuen Energiegesetzes für die Energiestrategie 2050 und somit für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie ausgesprochen. Mit der Annahme des Stromgesetzes im Jahr 2024 bekräftigte das Volk diese Entscheidung nochmals und sprach sich für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien aus. Gleichzeitig haben sich aber die Rahmenbedingungen geändert: Mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes KIG hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Dies führt zu einer Veränderung des Energiesystems, wie die Szenarien der Energieperspektiven 2050+ aufzeigen. Weiter zeichnet sich ab, dass der Aus- und Zubau der erneuerbaren Stromproduktion, ein zentraler Pfeiler für die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050, bisher weniger schnell voranschreitet als erhofft. Schliesslich hat sich auch die geopolitische Lage verändert. Seit dem Winter 2022/2023 wird die Versorgung mit Strom in der Schweiz nicht mehr als selbstverständlich angesehen. Das Bundesparlament und der Bundesrat haben mit zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen im Zusammenhang mit der Energieversorgungssicherheit versucht, dieses Dilemma unter Berücksichtigung der bisherigen Volksentscheide zu überwinden – mit noch offenem Ausgang.

Die BPUK hat sich mit dem Gegenvorschlag auseinandergesetzt, der die offenen Fragen mit einem energiepolitischen Strategiewechsel beantworten soll. Hierfür fehlt aktuell jedoch die notwendige strategische und fachliche Auslegeordnung.

Der verzögerte Aus- und Zubau der erneuerbaren Energien ist insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Stilllegung von Kernkraftwerken eine Herausforderung für unsere Energieversorgung. Neben dem Bau neuer Kernkraftwerke müssen jedoch alle weiteren Lösungen wie beispielsweise der zumindest

temporär vermehrte Import von Winterstrom, Varianten zur Verlängerung der Laufzeiten bestehender Kernkraftwerke oder der Einsatz von Wintergaskraftwerken geprüft werden. Ohne diese umfassende Auslegeordnung ist es weder sinnvoll noch dem Schweizer Volk gegenüber vertretbar, sich bereits für einen umfassenden Strategiewechsel auszusprechen.

Im erläuternden Bericht werden in diesem Zusammenhang die aktuellen Vorarbeiten im BFE zur Erstellung neuer Energieperspektiven mit verschiedenen Szenarien (u. a. auch der Einsatz der Kerntechnologien) erwähnt. Wir erachten diese neuen, umfassenden Energieperspektiven als unverzichtbare Prämisse, um über den indirekten Gegenvorschlag befinden zu können. Dazu gehört eine sorgfältige Prüfung der jeweiligen Vor- und Nachteile beziehungsweise der möglichen Konsequenzen eines jeden Szenarios. Erst auf dieser Basis wird eine fundierte Urteilsbildung in dieser Angelegenheit möglich sein.

Wir halten den indirekten Gegenvorschlag unter den erwähnten Überlegungen als unzureichend hinterlegt, um uns darüber aussprechen zu können und beantragen, dass der Bund eine fachliche und strategische Auslegeordnung vorlegt, auf dessen Grundlage über dezentralen Strategiewechsel wenn nötig auch nach einer Abstimmung zur Initiative entschieden werden kann.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung dieses Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Bau-, Planungs- und
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

Der Präsident



Jean-François Steiert

Der stellvertretende Generalsekretär



Markus Sieber

Kopie an:

- Mitglieder der BPUK